

Kontakt in den IQ NRW Teilregionen

Bielefeld

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Handwerksbildungszentrum Bielefeld
Kleiberweg 3
33607 Bielefeld
Ansprechpartnerin: Gabriele Braun
Tel.: 0521 5608-578
gabriele.braun@handwerk-owl.de

gemeinsam mit

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle
Bildungs- und Beratungsangebote mbH
Herforder Str. 46
33602 Bielefeld
Ansprechpartnerinnen: Annalena Böhmer und Özden Özer
Tel.: 0521 329709-0
boehmer@mozaik.de
o.oezer@mozaik.de

Kreis Lippe

Netzwerk Lippe gGmbH
Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
Ansprechpartnerin: Sandra Fuzul
Tel.: 05231 640357
s.fuzul@netzwerk-lippe.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Kreis Paderborn

tbz Bildung gGmbH
Waldenburger Str. 19
33098 Paderborn
Ansprechpartner: Martin Hohaus
Tel.: 05251 700-297
martin.hohaus@tbz-bildung.de

Region Bonn/Rhein-Sieg

Bildungswerk für Friedensarbeit
Im Krausfeld 30 a
53111 Bonn
Ansprechpartnerinnen: Birgit van Tessel
und Angelika Klotz-Groeneveld
Tel.: 0228 9695999
vantessel@bf-bonn.de
klotz-groeneveld@bf-bonn.de

LerNet e. V.
Rathausstr. 3
53225 Bonn
Ansprechpartner: Sebastian Atmer
Tel.: 0228 97638983
atmer@lernet.de

Duisburg

Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung
Warbruckstr. 89
47169 Duisburg
Ansprechpartner: Joachim Pfennig
Tel.: 0203 54424135
jpfennig@gfb-duisburg.de



IQ Netzwerk Nordrhein-Westfalen

Information und Erstberatung zu im Ausland
erworbenen Berufsqualifikationen

Sie verfügen über eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation und wollen Ihren Abschluss in Deutschland anerkennen lassen?

Sie benötigen Unterstützung bei der Suche nach der für Ihre Berufsqualifikation zuständigen Anerkennungsstelle?

Sie brauchen Informationen darüber, welche Dokumente einzureichen sind?

Ab April 2012 tritt das „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG)“ in Kraft, wodurch sich Ihre Chancen erhöhen, Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation bei der zuständigen Stelle anerkennen zu lassen.

Flankiert wird die Umsetzung des neuen Anerkennungsgesetzes u. a. durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit.

Um Anerkennungssuchende bereits im Vorfeld der Antragstellung optimal beratend unterstützen zu können wurden bundesweit insgesamt 16 regionale IQ Netzwerke initiiert.

Eines von ihnen ist das „IQ Netzwerk NRW“ mit den drei IQ Teilregionen

- Stadt Duisburg
- Ostwestfalen Lippe (mit der Stadt Bielefeld, Kreis Lippe, Kreis Paderborn)
- Bonn/Rhein Sieg

sowie dem zentralen Service-Telefon NRW.

Das IQ Netzwerk NRW bietet Ihnen

- Erstberatung zum gesetzlichen Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen
- Informationen über zuständige Anerkennungsstellen
- Hinweise über Unterlagen, die zur Antragstellung benötigt werden

Sie haben Ihren Wohnsitz in einer der drei IQ NRW Teilregionen?

Dann können Sie nach telefonischer Kontaktaufnahme die Erstberatungsangebote direkt vor Ort in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten der für Sie regional zuständigen IQ Stelle finden Sie auf der Rückseite.

Sie haben Ihren Wohnsitz in einer anderen Region NRW?

Dann können Sie die Angebote des landesweiten „Service-Telefons NRW“ in Anspruch nehmen. Das Service-Telefon ist ein Angebot der regionalen Koordinierungsstelle im IQ Netzwerk NRW, angesiedelt bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop.

Das „**Service-Telefon – Berufliche Anerkennung des IQ Netzwerks NRW**“ unterstützt Anerkennungssuchende im Rahmen einer Erst- und Verweisberatung. Das Beratungsangebot ist im Vorfeld zum rechtlich geregelten Verfahren auf Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen angesiedelt.

Bei Fragen zu Ihrer beruflichen Anerkennung wenden Sie sich bitte an das Service-Telefon NRW.

Service-Zeiten

Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 0201 3101100